

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von Hannover, 1736

VD18 90103165

N. I. Extractus Relationis über diese Conferenz mit den Schweden.

urn:nbn:de:hbz:466:1-53029

1648. nochmahlen groffe Sorgfalt wegen bes ben biefer Conferenz vorgangen, ift aus die Sache befonbers conferiren wolten. Der umftandlichere Verlauf beffen,was

puncti Executionis, woriber fie mit nachfiehender, berer Chur. Brandenburgi-Franckreich, als über eine gemeinschafftli- chen Gefandten Relation fub N. I. ju erfeben.

N.I.

Extractus Relationis, d. d. 26, Decembr. 1648.

Den 3 Decembr. find die Extraordinari Reiche: Deputitte ju benen Berren Schwedtschen Plenipotentiarien gefahren, und haben fie wegen permutation ber Ratificationum, felbige noch diese Woche vorzunehmen, ersucht, weil nicht allein schon 10. Tage post terminum berfloffen, fondern auch die Frangofische angelangt, und mit ber Kapferlichen collationiret worden, und ob fich wohl in jener einige Aenderungen befunden, nehmlich daß ben Ingroffirung bes Instrumenti Pacis 1.) beffen Exordium, wie auch 2.) Conclusion ausgelassen, bahingegen 3.) Die Frangofische Bolls macht angehanget, und sonderlich 4.) vor Ranserliche Majeftat die Konigliche Majes ftat in Franckreich allemahl gesethet worden; Go hatte fich doch beffals Comte de Servient gegen die Herren Kanferlichen, so auch damit zufrieden waren, wie die Deputirte babon geungfame Radyricht hatten, bahin erflaret, baf weil folches aus einem Migberftand, ber gwifchen ihm und ben herren Ranferlichen gehaltenen linterrebung, fo in etwas hernacher geandert worden, hergeffoffen, es darum an der Auswechsfung nicht ermangeln, fondern bag die Conformitat der Frangofischen Ratification originaliter erfolgen, und folche Menderungen im geringften nichts præjudioiren folten, er auch um mehrerer Berficherung willen, einen gewiffen Revers unter feiner Sand und Siegel ausstellen wolte; Estonten auch die Stande die Commutationem nicht langer anstehen laffen, weil ihnen, sonderlich in denen Ober-Eransen, die Wrangelische und Tourennische Armeen auf dem Salfe legen, und diese mehr bann barbarisch mit denen armen Unterthanen umgiengen, folanger ju bulben nicht zu verantworten ware.

Die herren Schwedischen erklarten fich hierauf, baf fie zu ber Commutation por ihre Person zwar willig und bereit, auch felbige nunmehr an diesem Ort por fich geben zu laffen, gemennt waren, wiewohl fie beffals noch wohl wichtige Urfachen in contrarium angufuhren hatten ; Es frinde aber ihnen noch febr im Weg, bag nicht allein ber effectus Pacis, in punctis Amnestia & Gravaminum nicht erfolgte, fonbern auch die verfprochene Gelber fo langfam aufgebracht wurden, babero bie 26banchung in fuspenso bliebe, dahingegen ware der Generalissimus im Angug nach bem Reich begriffen, weil er fich mit ber Rapferlichen Generalität in Bohmen gu Prag munmehr verglichen hatte, weshalber fie unterschiedliche Schreiben holen laffen, und benen Standen berlafent, auch auf Begehren ju communiciren fein Bebencken bats Erbothen fich im übrigen und wegen ber Commutation, ratione modi & temporis, Nadmittag mit Comte de Servient ju unterreben, und benen Stanben als bann Refolution wiederum zufommen zu laffen, apprehendirten fonften gar febr, daß die Kanserlichen und Chur Baperischen Arméen noch keine Anstalt zur Abban-etung machten, dahero sie damit auch nicht unbillich noch Bedencken hatten. Die Deputivten acceptirten die Resolutionem der Commutation an diefem Ort, regerirten aber wegen ber in Zweifel gezogenen execution fuper Amnestia & Gravaminibus, daß sie dieselbe post ratificatam Pacem schon von selbst zum Stand bein-gen, und sie die Herren Schweden damit nicht aufhalten wolten; So solten auch die versprochene baare Gelder der 12. Tonnen Goldes wurcklich erfolgen, es mussen aber die obere Eranje von benen Tourennischen Bolckern bahingegen evacuiret, und die Unterthanen an der collectirung nicht gehindert werden, bedanckten fich übrigens ber Communication, und wolten ber Resolution nad) ihrer gehaltenen Conferenz mit Comte de Servient, wieber erwarten.

1648 Dec.

Gelbigem Nachmittag, wie auch folgenden Bormittag, fennd befagte Deputirte 1648. auf dem Bischoffe Sof gusammen kommen, und haben einige Revision der vor diesem gemachten Reiche-Collecta in benen fieben Eranfen, megen ber verwilligten 18. Tonnen Golbes angestellet, und sonderlich pro ftatu præfenti, und ben Belegung ber Ober-Cranfe, egliden gar ju fehr gepreften Standen einige moderation ihres baaren Contingentis wiederfahren laffen, und das übrige jur affignation berwiefen, da fich bann endlich in Summa Calculi befunden, daß fie mit 16. Tonnen Goldes Mihl, baaren Gelbes bannoch aufzukommen fich getraueten, und felbige in benen Lagftetten deponiren, und zu der Ochwedischen Satisfaction und Soldatesca Bezahlung employren wolten, im fall nur Diefelbe wurchlich wieder erfolgen, auch Die Poften denen Eigenthums. herren eingeraumt, und Die Erapfe mit fernern Ginquartierungen berichonet, sonderlich die Tourennische Armée aus benen Ober-Erangen gang abgeführet werben folte, in Mennung folches benen herren Schwedischen Rachmittag also wieder porzutragen, und einen fothanen Both der id. Tonnen zu thun, falls die Refolution von ihnen wegen begehrter Commutation Ratificationum gewierig erfolgen wurde. Alls aber die Deputirte um 2. Uhr wieder vor sie gelassen , und die Resolution von ihnen bahin vernommen worden, daß sowohl sie, als Comte de Serviene ihnen selbige fchrifftlich geben, und barinn mit mehrern anführen wolten, was etwa noch ante Ratificationis extraditionem ju expediren fenn mochte, find Dieselbe barüber et-was besturgt worden, haben auch folde resolution befremd aufgenommen, und dahin ausgebeutet, tam man mit ihnen zu ferner ber Sachen Bergogerung nur ichrifftliche Tractaten anftellen wolte, barauf fie fich nicht einlaffen konten, fondern vielmehr mundliche Erklarung begehrt, und babero mit oblation ber 16. Tonnen Golbes noch etwas an fich gehalten. Gie, bie herren Schwedischen, haben gwar ihre Erlauterungen bahin gethan, daß ihre Mennung nicht mare, einige weitlaufftige Schrifft Wechselung anzustellen, sondern weil Comte de Servient estide difficultaten moviret, und felbige schrifftlich ihnen zustellen wollen, fo hatten fie auch nicht undienlich erachtet, bie ihrige, fo im Instrumento schon enthalten, und ad effectum Pacis genorten, also abzufaffen, und benen Etanben zu übergeben, Damit fie barüber confultiren, einen Schluß faffen, und etwa einige expedientia barben erfinnen konten, haben es noch. mable baben gelaffen, und von benen ihrigen feine einige specificiret, sondern fich auf Die ichriffliche Musfertigung bezogen, wegen bes herrn Comte Servient difficultat aber, eine und die andere angeführt, fo 1.) in obiger disparitate Ratificationis Gallicæ cum Cæfareana, 2.) Ceffione Hispanica super Alsatia, 3.) Delogirung ber Bestung Franckenthal, und 4.) Coffirung ober bielmehr Revocirung und Bieberjurudnehmung ber vor diefen von benen Standen beschehenen und nacher Frandreich verschickten Declaratoriævermennter Frankblischen extension super Jure Diecefano ber Stiffter Toull, Des und Berbun, bestanben.

Die Deputirte haben alfobalben auf die 1.) repliciret, baß baben bas expediens ju adhibiren, fo herr Comte de Servient felbst wegen extradirung seines fchriffiliden Reverlus vorgefchlagen, ben ber a.) mare fcon ine Mittel fommen, auch mit ihme Unterredung gehalten worden, falls bir Ceffio Hispanica nicht erfolgen folte, daß alebaun nicht allem die Guarantie hierüber genugfame Affecuration gebe, jons bern Francfreich auch die vier Bald Stadte und bas versprochene Gelb guruck halten modite, fo wurden auch 3.) auf erfolgte Commutation ber Ratificationen, Die Stanbe ichon conjunctis animis & viribus babin trachten, wie fie bie Spanischen aus Franckenthal wurden bringen und ben effectum Pacis befordert haben wollen, allermaffen folches Geren Comte de Servient jum offtern schonware zu verfiehen gegeben worden, auf die caffirung und annullirung aber 4.) ber Stande Declaration, hatte man fich gang und garfeine Rechnung zu machen, weil die zum defpect aller Reiches Stande geschehen wurde, und tonten weder Dieselbe ihre Dit-Stande, Derer hierunter wohl ben 30. intereffiret waren, und gang vom Reich mit unter Franckreich kommen wurden, nicht deferiren noch abondoniren, ober auch Ranferliche Majeftat weggeben, Sechster Theil. 256666

1648.

wie dann Dero herren Plenipotentiariorum Intention und Mennung ben gehaltener Tractation fuper Satisfactione im geringften nicht gewesen ware, fie fich auch babin gegen die Stande ausbrucklich erklaret, Die Extraordinari Deputirte anch folches alles mit birren Borten Comte de Servient ben lest gu Dfinabruck vorgewefener und reaffumirter Tractation gar beutlich ju berfteben gegeben hatten, und bag im übrigen bas Remedium ipfo malo gravius fepe, bie Stanbe es auch nimmermehr jugeben wurden, es entstinde auch baraus, was ba wolle: Worauf herr Salvius antwortere, daß auf einig expediens zu gedencken, wie heraus zu kommen, weil bald, nach ben Deputirten, anfange ber Bischoff von Dfinabruct, und bann gegen Abend herr Comte Servient felbft wieder zu ihnen fich berfügen wurden.

S. XXXIII. and adding antical time and a second

Ranferliche Gefanbten

Beidmerung Sachfifthen Quartier ein, wohin er auch benen borber getroffenen Conventionen uber die vers Die Fürftlich Gachfifchen Gefandten ju mit dem Reich, Die Kapfer ein folches nach-Branhofifden tommen, borbero erfucht hatte, und gab gefeben hatten. Dannenbero mochte Er chen Gnaben bishero geführte Confilia jeberzeit, fowohl jur Erhaltung bes Beil. Reichs Sobeit, als beffen beftanbiger Beruhigung gezielet; alfo trugen fie auch in einem, Ihro Kapferlichen Majeftat, und bas Reich famtlich berührendem hoben Unliegen ju ihnen bas gute Bertrauen, fie wurden ihnen barinnen beprathig fenn. Remlichen es ware befandt, daß bas Franbofifche ratificirte Instrument, nicht nur wegen ausgelaffenen Eingang und Schluffes, fondern auch bahero mangelhafft fen, meilen barinnen toties quoties ber Ro: nig in Franckreich voran, und Ihro Ranferliche Majeftat, ber weltbefanten Obfervanz entgegen, hintennach gesett worben; Weil fie benn nun gwar nichts mehrere wunscheten, benn bie Commutation ber Ratificationum schleunig fortgustellen, und dardurch die Abdanckung der Soldatefca ju acceleriren : ben biefer Bewand: niß hingegen obgedachte Frangofische Ratification um fo viel weniger angenoms men werden tonne, weilen Graf Servient die erstmahlen fürgeschüßte Inconsideration jego nicht mehr allegirte, fondern Dabero, bages aus Borfas gefchehen fen, ju erfennen gebe, indeme er aus bes Comte de Brienne Schreiben angezeigt habe, welchergestalt die Eron Engelland in benen mit Franckreich getroffenen Sandlungen,

Den 20. Decembr. fande fich ber Ray- und Ihrer Seits ausgefertigten Tabulis, ferliche Legar Bolmar in bem Chur- ben Borgang bahro behaupter, weilen in ihnen insgesamt zu erkennen: Sintemah Ihr Gutachten wiffen, ob des Seil. Reichs len Ihro Rapferliche Majestat von ihme Reputation zugleich salviret, und ber und feinem Collega unterthanigft referi- Effect bes Friedens nicht weniger burch ret worden , daß die im Rahmen Ifro ein Expediens ju wegegebracht werben Chut fürstlichen Durchlaucht und Fürstlie konte. Servient hatte zwar anfänglich eines Reverfus erwehnet, bag er in einer furgen Zeit, ein richtiges und taugliches Exemplar jur Stelle bringen wolte , lette hin aber hatte er weiter nichts bavon gemeldet. Ob nun bergleichen, und etwa bie depositio Tabularum Pacis, tam Cæfareanarum, quam Regiarum, ein gulanglich medium fenn wurde, und was Die Schweden ben ben Frangolen berrichs tet hatten? bas verlangte ihnen vorbereit. lich ju bernehmen, um ben funfftig berentwillen anftellender Reiche Deliberation einen Borfchmack zu haben.

conditions and included the Property

Die Gachfische Gefandten, weil fie berfphret, bağbem Legato Volmar bas Expediens eines Reversus, wie oberwehnt, ingleichen die depositio Tabularum Pacis ben bem Reiche. Directorio, nicht entgegen fen, wolten folches, ob evidens periculum moræ, auch nicht berschlagen , sonderlich , wenn die Auswechse lung der Ratificationum bald hernach fols gen, und Servient fich jur schleunigen herbenschaffung eines richtigen Exemplars obligiren wurde.

Als hiernechft die Gachfischen Gefandten dem Bolmar weiter vorstelleten , daß Francfreich noch mehr Difficultaten babes mache, die Ratification ehender nicht aus-

schaupten, und fich bielleicht

thue love 14 mb